

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder Kreises
Fachbereich – Jugend und Familie–
Parkstraße 6
34576 Homberg

und

Leistungserbringer

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD)
Teckstraße 23
73061 Ebersbach

Trägerart

Das CJD ist ein Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied des Diakonischen Werkes

Name und Anschrift der Einrichtung

CJD Jugenddorf–Christophorusschule (CJD JDCS) – Oberurff
Staatlich anerkannte Realschule u. Gymnasium
Bergfreiheiter Str.19
34596 Bad Zwesten

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)

CJD Jugenddorf–Christophorusschule (CJD JDCS) – Oberurff
Staatlich anerkannte Realschule u. Gymnasium
Bergfreiheiter Str.17
34596 Bad Zwesten

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe § 27 i.V. mit § 32 SGB VIII und § 35a SGB VIII

- Aufbau einer positiven Selbstwahrnehmung
- Anleitung zum angemessenen Umgang mit Konflikten und persönlichen Krisen
- Erprobung und Erlernen des sozialen Umgangs mit anderen Menschen
- Umgang mit Gleichaltrigen
- Umgang mit Erwachsenen
- Unterstützung beim sozialen Leben innerhalb der Familie

- Steigerung der Selbstorganisation
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Selbstorganisation in Bezug auf Schule

Lernziel:

- schulische Probleme bewältigen
- Hausaufgaben erledigen
- Aufarbeiten von Lerninhalten und Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Erreichung eines angemessenen Schulabschlusses

Ziele, die das Leistungsangebot für das Kind/ Jugendlichen/ Eltern verfolgen

- Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls
- Erlangen sozialer Kompetenz
- Fähigkeit sich in Gruppen zu integrieren (z.B. Klassenverband)
- Konfliktlösungsstrategien entwickeln lernen
- Hausaufgaben selbständig erledigen und Lerninhalte erarbeiten
- Verbesserung der Konzentrations - und motorischen Fähigkeiten
- Erlangen klarer Zukunftsperspektiven
- Stabilisierte familiäre Strukturen
- Reduzierte Teilleistungsstörungen, wie z.B. Legasthenie und Eingliederung in den gesellschaftlichen Ablauf.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Aufnahmealter:

10–18 Jahre; Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab Klasse 5.

Zielgruppe nach § 27 i.V. mit § 32 SGB VIII :

In erster Linie kommen Kinder und Jugendliche in die Tagesgruppe, weil sie schulische Schwierigkeiten haben. Die Probleme beziehen sich nicht auf die Leistungsfähigkeit allein, sondern hauptsächlich auf das Verhalten im Unterricht oder auf das Verhalten im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen.

Es sind häufig Störungen in den Bereichen der Legasthenie, des Sozialverhaltens, der Wahrnehmung, des Lernens und der Aufmerksamkeit (ADS/ADHS).

Oft übertragen sich diese Probleme in den häuslichen/familiären Bereich und führen dort zu erheblichen Spannungen.

Diese Frustrationen behindern ebenfalls andere Lebensbereiche, so dass sie auch in Freizeitaktivitäten nur schwer integrierbar sind.

Zielgruppe nach §35a SGB VIII :

Zielgruppe seelisch Behinderte oder von einer seelischen Störung bedrohte junge Menschen, die wegen einer Teilleistungsstörung im Bereich des Lesens und Rechtschreibens im System öffentlicher Schulen keine ausreichende Förderung zur Entfaltung ihrer Begabungspotentiale erhalten und die aufgrund dessen von einem Schulversagen und schweren Störungen des persönlichen Entwicklungsprozesses betroffen sind.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung Schwierigkeiten haben sich in das System Schule zu integrieren, sowie durch familiäre Defizite und Persönlichkeitsstörungen auffällig sind.

2.1. Notwendige Ressourcen (optional)

Ressourcen beim minderjährigen jungen Menschen

- Das Kind oder der Jugendliche ist Schüler der Jugenddorf Christophorusschule Oberurff oder soll in diese aufgenommen werden.
- Die Bereitschaft besitzen, sich in die Gruppe zu integrieren
- Kooperationsbereitschaft mit den Erwachsenen im pädagogischen Bereich und in der Schule zeigen
- Bereit sein Arbeits- und Konfliktstrukturen zu erlernen
- Bereit sein an den individuellen Defiziten zu arbeiten und Hilfestellungen anzunehmen

Ressourcen des Anspruchsberechtigten/der Familie

- Kooperative Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen
- Regelmäßiger persönlicher und telefonischer Kontakt zur Einrichtung und zur Schule
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Hilfeplanes gem. §36 SGB VIII
- Die Familie muss die Transportmöglichkeit zur Einrichtung sicherstellen

2.2. Ausschlüsse

- Starke suizidale Tendenzen
- Alkohol- oder Drogenmissbrauch in Form von Abhängigkeit

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl

Betreuungskapazität: 25

Anzahl der Gruppen: Die Betreuung erfolgt in Kleingruppen, aufgeteilt nach Klassenstufen

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel 1:4

3.2.1. päd. Fachkräfte

Erzieher, Bachelor, Dipl. Sozialpädagogen, Legasthenietherapeuten, im Umfang von 6,25 VK Stellen

3.2.2. Hauswirtschaft

Mittagessen für alle Kinder/Jugendlichen der Tagesgruppe im Speisesaal des Internats
Reinigung der Laufflächen und sanitären Bereiche werktags, im Umfang von 0,25 VK Stellen

3.2.3 Leitung

Im Umfang von 0,26 VK Stellen

3.2.4. Verwaltung

Im Umfang von 0,21 VK Stellen

3.2.5. Technischer Dienst

Im Umfang von 0,15 VK Stellen

3.2.6 Sonstige Dienste

Regelmäßige Supervision (10 Sitzungen pro Jahr).

Der Umfang der Fortbildung trägt in der Regel fünf Tage pro Jahr und Mitarbeiter.
Fortbildungen werden von der pädagogischen Leitung genehmigt.

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Siehe Organigramm in der Anlage

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Die Tagesgruppe befindet sich in angemieteten Räumlichkeiten. Insgesamt beträgt die Nutzfläche 454,51 qm. Diese qm sind aufgeteilt in Lernzeiträume, Besprechungsräume, Mitarbeiterbüros, Aufenthaltsräume und Sanitärbereiche.

Für die Tagesgruppe stehen folgende Räume zur Verfügung:

Haus Schmetterling:

- 1 großer Lernraum
- Mehrere kleine Lernstudios
- 1 kleiner Raum

- 1 Mitarbeitertoilette
- 1 Schüler/innen Toilette
- 5 Lernräume unterschiedlicher Größe in der 1. Etage

Haus Libelle 1. Etage:

- 1 Besprechungsraum
- 1 Mitarbeiterbüro
- 1 Toilette
- 1 Küche
- 2 Räume in der 2. Etage

Neben diesen aufgeführten Räumen stehen auf dieser Etage noch vier weitere nur von Kindern und Jugendlichen der Tagesgruppe zu nutzende Toiletten zur Verfügung.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit einen Balkon zu nutzen.

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

- Freizeitanlagen
- Sporthalle
- Sportplatz im Außenbereich

3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale

3.4.4. Fuhrpark

3.5. Standortaspekte

Die CJD JCS gehört zur Gemeinde Bad Zwesten. Bad Zwesten liegt im nördlichen Hessen ca. 40 km südlich von Kassel und 40 km nördlich von Marburg am Rande des Kellerwaldes.

Es wird ein Shuttle zum ca. 15 km entfernten IC Bahnhof Wabern seitens der Einrichtung gewährleistet.

Die Gemeinde verfügt über alle Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Lebens. Im Rahmen von Präsentationen eigener musischer Darbietungen bietet uns das Kurhaus die Möglichkeit, eine gute Verbindung zwischen Gemeinde und JDCS herzustellen.

Gut ausgestattet ist die medizinische Versorgung durch zahlreiche niedergelassene Fachärzte und Therapeuten. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Fritzlar bzw. Bad Wildungen ca. 15 km entfernt.

Oberurff als Ortsteil von Bad Zwesten hat 280 Einwohner und ist geprägt durch die Schule, sowie das gegenüberliegende Herrenhaus. Eine Reitschule mit Gestüt hat hier ihren Sitz.

Bad Zwesten/Oberurff liegt an der B3 und hat nicht weit entfernt (10 km) Anschluss an die A49. Es gibt die Möglichkeit öffentliche Verbindungen zu nutzen.

3.6 Sonstiges

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Die teilstationäre Tagesgruppe ist geöffnet an allen Schultagen von Montag bis Donnerstag von 7.45 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.45 Uhr bis 15.00 Uhr.

- Einzelförderung auch während des Unterrichts in den Räumen der pädagogischen Bereiche
- Individuelle Einzelförderung am Nachmittag
- Legasthetietraining
- Wöchentliche Reflexionsgespräche
- Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen
- Konzentrations- Wahrnehmungsübungen
- Coolness Training
- Eine feste verlässliche Bezugsperson
- Regelung aller schulischen Belange
- Regelmäßiger Kontakte zu Eltern und Jugendamt
- Mittagessen
- Schullaufbahnberatung
- Hilfe beim Übergang Schule - Beruf
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Begleitung auf Klassenfahrten und Ausflügen
- Teilnahme an Hilfeplankonferenzen
- Elternstammtisch
- Gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern und Kindern(z.B. Sommerfest, Besuch Freizeitpark
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Informationsaustausch TG - Lehrer
- Kleingruppenenglisch
- Schreiben von Klassenarbeiten in den Räumen der pädagogischen Bereiche
- Mediation/ Konfliktregelungsgespräche
- Freizeitgruppen/ AG
- Erlebnispädagogik
- Kulturelle Angebote
- Angebot einer einwöchigen organisierten Freizeit in den Sommerferien
- Die Aufsichtspflicht in der Tagesgruppe wird von den pädagogischen Mitarbeitenden im Dienst wahrgenommen

Umgang mit Hygiene und Gesundheit

Jugendliche, bei denen mangelnde Hygiene oder unzureichender Umgang mit der Gesundheit auffällt, werden direkt angesprochen. Gegebenenfalls werden Eltern in den Prozess mit eingebunden.

Krisenintervention

Bei allen Krisen, die im pädagogischen und schulischen Bereich entstehen können, werden alle Beteiligten informiert und einbezogen. In dieser pädagogischen Runde werden mögliche Hilfen diskutiert und dann von jedem Einzelnen umgesetzt. In Akutsituationen kann dies zum Beispiel bedeuten, dass ein Jugendlicher aus der Schule in eine zeitlich begrenzte Auszeit entlassen wird, darüber hinaus kann eine Unterrichtsbegleitung stattfinden.

Im schulischen Bereich gilt die allgemeine Schulordnung, die aus formalen und pädagogischen Maßnahmen besteht. In der Klassenkonferenz werden gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung mögliche Hilfestellungen besprochen und umgesetzt. Bei Krisen in der Tagesgruppe entscheidet die Pädagogische Leitung nach einem Gespräch mit den Betroffenen über mögliche Konsequenzen und informiert die Erziehungsberechtigten und das Jugendamt.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Die Anfrage der Aufnahme in die Tagesgruppe kann telefonisch, schriftlich oder persönlich durch die Erziehungsberechtigten, das Jugendamt, Schulen, Klassenlehrer, behandelnde Therapeuten oder durch den Jugendlichen selbst bei der Pädagogischen Leitung angemeldet werden. Die Bedarfsklärung findet durch das örtliche Jugendamt statt. Der Bedarf wird im Aufnahmegremium vorgestellt und geprüft.

Die Aufnahme erfolgt, wenn:

- das Jugendamt der Förderung zustimmt
- der Jugendliche der Förderung zustimmt
- die Erziehungsberechtigten zustimmen
- das Aufnahmegremium zustimmt
- in der betreffenden Klasse noch Kapazität ist
- in der Tagesgruppe noch ein Platz frei ist

Die Hilfe wird beendet, wenn:

- ein Schulabschluss erreicht wird
- die einmaligen Aufnahmegründe nicht mehr oder nur noch sehr gering vorhanden sind. Die Entscheidung trifft die Hilfeplankonferenz. Es kann eine Ablösephase erfolgen, mit zeitlich und inhaltlich reduziertem Angebot.
- der Schüler die Schule oder die Tagesgruppe aus schulrechtlichen/pädagogischen Gründen verlassen muss
- die Beendigung in der Hilfeplankonferenz beschlossen wird

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Interne Dokumentation und Berichtswesen

Die Supervision ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Dokumentation ist bei allen leistungs- und aufsichtsrelevanten Vorgängen verpflichtend.

Dazu gehören in der Schule:

- Protokollierung von Noten-, Versetzungs-, Fach- und Klassenkonferenzen
- Ausstellung von Dokumenten (Zeugnisse, Schulbescheinigungen)
- Einzelfallbezogene Dokumentationen (z.B. Tadel, Probezeit)

In der Tagesgruppe:

- Schülerakten mit Schriftverkehr: Jugendamt, Eltern, Ärzte usw. Zeugnisse, Erziehungspläne, Protokolle
- Anwesenheitslisten
- Schüler/innenmappen: Erfassung pädagogisch relevanter Vorgänge

Besprechungsstruktur

Besprechungen, Konferenzen der Schule sind festgelegt und abgestimmt auf die Notwendigkeiten einer öffentlichen Schule. Im Schnittstellenbereich zu Kindern und Jugendlichen der Tagesgruppe finden bei Bedarf schulische Veranstaltungen mit Besetzung durch Mitarbeiter der Tagesgruppe statt.

Teamsitzung	Alle Mitarbeiter der Tagesgruppe	Wöchentlich	Wochenplan, Fallbesprechung, Pläne zur Umsetzung der Ziele, Reflexion
TG - Mitarbeiter & Fachlehrer	Bezugspädagoge & Fachlehrer	Täglich	Informationsaustausch, Koordination der pädagogischen Maßnahmen
Förderkonferenzen	Alle am Prozess beteiligten Personen	6x jährlich	Überprüfung der individuellen Hilfsangebote

Für Besprechungen und Konferenzen wird in der Regel ein Protokoll angefertigt.

An Hilfeplangesprächen nehmen die Pädagogische Leitung und die verantwortlichen Mitarbeiter aller Bereiche teil.

Qualitätsmanagement

Standardisierte Prozesse werden erarbeitet

Die jeweilige Verantwortlichkeit ist übertragen und den Mitarbeitern bekannt. Die Verantwortlichkeiten werden im zukünftigen QM – Handbuch festgelegt.

Es sind Verfahren bestimmt, wie Dokumentationen, Informationen an andere Bereiche weitergeleitet werden.

Die Standards für Schlüsselprozesse werden dann im QM– Handbuch erfasst mit personeller Festlegung und Ablaufplänen. Die Definition und Überarbeitung erfolgt über die Projektgruppe QM unter dem Vorsitz des QM– Beauftragten.

4.5. Elternarbeit

- Informationsgespräch beim ersten Kontakt
- Aufnahmegespräch
- Regelmäßiger telefonischer, schriftlicher und persönlicher Informationsaustausch
- Elterngespräche bei Bedarf
- Hilfeplangespräche
- Elternstammtische, Jahresfeiern und Ausflüge
- Klassenelternabende
- Telefonischer, schriftlicher und persönlicher Austausch mit Lehrer/innen

4.6. Vernetzung und Kooperation

Örtliches und fallzuständiges Jugendamt:

Es besteht ein intensiver Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt. Anfallende Koordinationsprozesse auf Einzelfallebene werden durch die Pädagogische Leitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes gesteuert.

Sonstige Kooperationspartner:

Regelhafter, bedarfsgerechter Kontakt besteht zu Hausärzten, Fachärzten und Kliniken in Bad Zwesten und im Einzugsgebiet.

Es besteht ein schriftlicher Kooperationsvertrag mit der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Vitos Klinik in Wabern.

Kooperation mit den Beratungsstellen des Kreises findet einzelfallbezogen nach Absprache statt.

Individuelle Berufsberatung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Agentur für Arbeit in der Schule und bei Bedarf in der Tagegruppe.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Einrichtung hat eine gesonderte Vereinbarung mit dem Jugendamt Homberg.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Die Zuständigkeit ist an die pädagogische Leitung gebunden.

5.2. Eignung der Beschäftigten




Die Einstellung der Mitarbeitenden erfolgt nach dem Fachkräftegebot. Jede pädagogische Fachkraft muss bei Einstellung nach Paragraph 72a ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

- Informationen über Telefonnummern und Anlaufstellen sind allen Kindern und Jugendlichen zugänglich.
- Ein Präventionskonzept wird gemeinsam mit den Vertretern der AG 78 bis zum Ende des Jahres 2015 erarbeitet.

Laufzeit der Vereinbarung

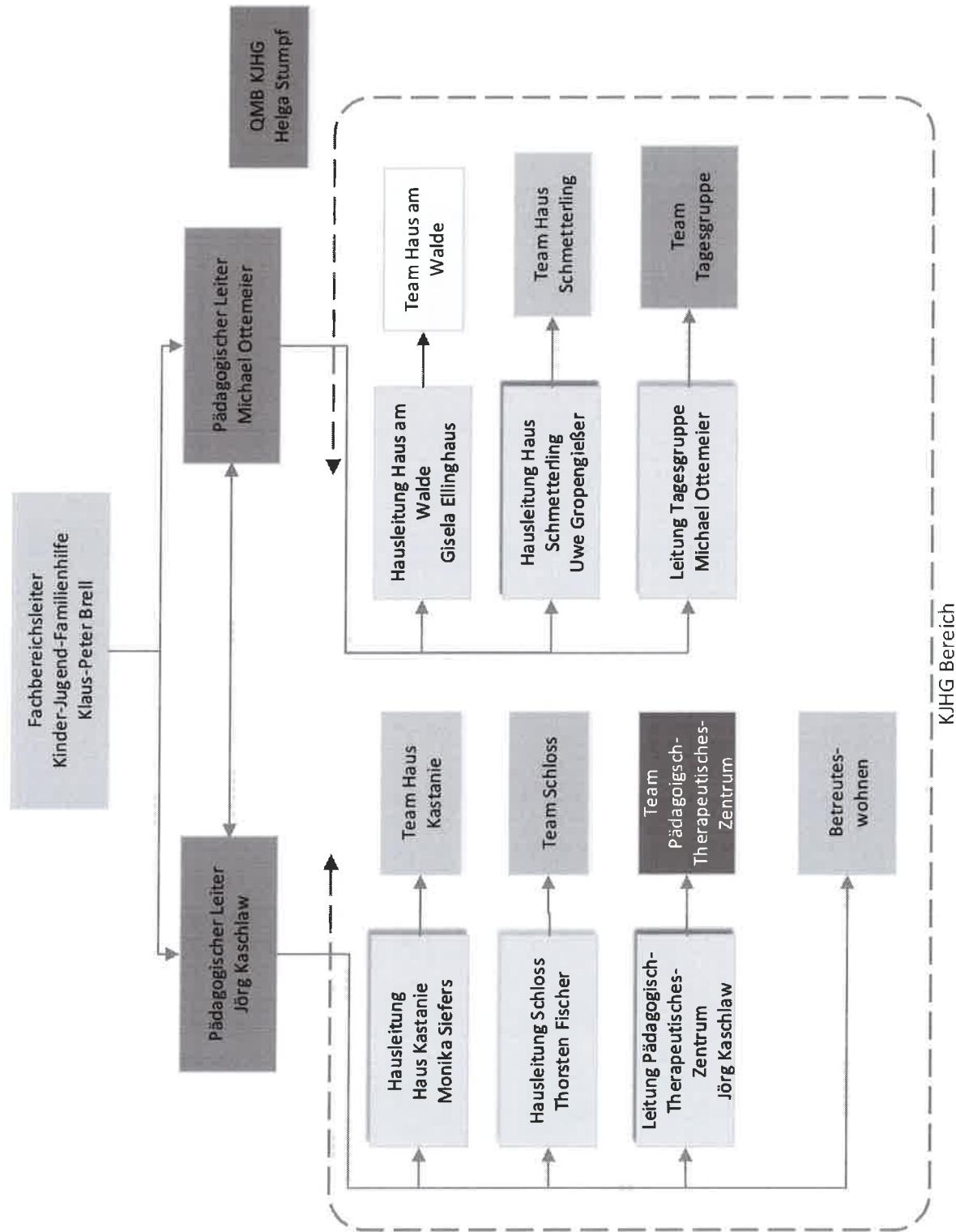
vom 01.08.2015 bis 31.12.2020


Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homburg, 03.07.2015	Bad Zwesten, den 10.07.15
 Becker, Landrat	  Rademacher, Gesamtleitung Brell, Fachbereichsleitung
Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachbereich Jugend und Familie Parkstraße 6 34576 Homburg (Efze)	CJD Jugenddorf Christophorus- Schule Oberurff 34596 Bad Zwesten
Stempel	Stempel

Anlagen

Organigramm CJD Oberurff - KJHG Bereich

14. April 2015



 CJD Oberurff QM Handbuch	1 Führungsprozesse	1.2 Einrichtung allgemein (alle Bereiche)
	1.2.4 Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung VA	

Prozessbeschreibung -Umsetzung bei Kindeswohlgefährdung

1. Zweck: Die Verfahrensanleitung stellt die interne Gewährleistung und Strukturierung der Umsetzung des § 8a SGB VIII in der CJD Christophorusschule Oberurff sicher

2. Geltungsbereich: CJD Christophorusschule Oberurff

3. Begriffserklärungen:

4. Prozessbeteiligte:
- Prozessverantwortlich: Schulleitung; Pädagogische Leitung
 - Prozessdurchführende: Schulleitung; Pädagogische Leitung; alle Mitarbeitenden
 - Prozessnutzer: zu betreuende Kinder und Jugendliche der CJD Christophorusschule Oberurff

5. Durchführung: Flussdiagramm

6. Verteiler
- QM Handbuch
 - Alle Teilbereiche KJHG
 - EIP

7. Mitgeltende Dokumente/
Normen / Gesetze/
Vorschriften
- SGB VIII § 8a
 - SGB VIII §72a
 - Krisencheckliste
 - Vereinbarung gem. §8a SGB VIII zwischen CJD e.V. und Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
 - Prozess Förderteam

8. dokumentierte Information
- Indikatoren für Kindeswohlgefährdung
 - Dokumentation der Handlungsschritte

9. Zielkontrolle / Bewertung
- Zeit-und Handlungskonzept
 - Hilfeplanung

Durchführungs- verantwortlich	Ablauf	Anmerkungen Hinweise
<p>MA</p> <p>PL / SL</p> <p>PL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL HL</p> <p>HL/ KL</p>	<pre> graph TD Start([Anhaltspunkte / Informationen Kindeswohl- gefährdung]) --> 1[1. Information an zuständig Leitung] 1 --> 2[2. Information an Sorgeberechtigte und / oder Jugendamt] 2 --> 3[3. Information an insoweit erfahrene Fachkraft] 3 --> 4[4. Information an Fachbereichsleitung] 4 --> 5[5. Kollegiale Beratung] 5 --> 6{6. Kinderschutz durch Einrichtung gesichert} 6 -- Nein --> 7[7. Information an Träger der öffentlichen Jugendhilfe] 7 --> 7a[7a. Hilfeplan- gespräch mit Jugendamt] 7a --> 8[8. Internes Hilfekonzept] 7a --> 9{9. Überprüfung Hilfekonzept} 8 --> 9 9 -- Wirksam --> End([Abwendung der Gefährdung]) 9 -- Nicht wirksam --> 7 </pre>	<p>Zu 1: Leitung ist unverzüglich zu informieren</p> <p>Zu 2 Leitung informiert Sorgeberechtigte/ JA</p> <p>Zu 3: Anlage 1 der Vereinbarung CJD / JA SEK</p> <p>Zu 5 / 6 Teiln.: PL / SL / HL / insoweit erfahrene Fachkraft / beteiligter MA Klassenlehrer DOC 1.2.4.1 DOC 1.2.4.3</p> <p>Zu 7 Schriftliche Info an JA durch Leitung DOC 1.2.4.2</p> <p>Zu 8 / 9 DOC 2.4.B.2.3 (Zeit- und Handlungskonzept)</p> <p>Zu 8 Hausleitung/ Klassenlehrer informieren Leitung</p>